



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/715

An

Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Lübeck, 30. Januar 2023

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften Drucksache 20/377

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften.

Diese Stellungnahme geht nur auf die Veränderung der Gesetzgebung zu Bürgerbegehren in Artikel 1 Nummer 1 und in Artikel 2 Nummer 1 des Gesetzentwurfes Drucksache 20/377 ein.

Wir äußern uns hier als Attac Regionalgruppe Lübeck. Im Netzwerk Attac finden sich gesellschaftspolitisch interessierte Menschen zusammen, die für eine gemeinwohlorientierte Politik wie auch die Stärkung der demokratischen Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern eintreten.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen kommunalrechtlicher Vorschriften zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden haben wir mit großem Befremden und Verständnislosigkeit zur Kenntnis genommen:

Nach unserer Auffassung würde die geplante Einführung der 2/3-Regelung die weit überwiegende Zahl der Bürgerbegehren zu Bauleitplanungen unzulässig machen. Die Anhebungen der Quoren für Unterschriften und Zustimmungen würden ebenfalls zu massiven Erschwerungen bzw. eher Verhinderung der Bürgerbeteiligung führen.

Mit diesen und weiteren geplanten Einschränkungen (u.a. die Veränderung von Fristen) wird u.E. deutlich: Die Landesregierung plant, die Wirksamkeit bürgerlichen Engagements deutlich einzuschränken und übersieht dabei die Chancen, die Bürgerbegehren zur Konfliktvermeidung, Konfliktlösung und allgemein zu demokratischem Engagement in Kommunen und Städten beitragen können!

Zeitgemäße Politik würde in unseren Augen auf eine frühzeitige Einbindung bürgerlicher Ideen- und Lösungspotentiale setzen! Denn die Aufgaben, die wir angesichts der Krisen gesellschaftlich lösen müssen, erfordern gerade die Förderung von Gemeinsinn und Solidarität im demokratischen Engagement der Bürger*innen.

Außerdem haben vergangene Bürgerbegehren in Schleswig-Holstein bekanntermaßen eher zu einer Verbesserung und Beschleunigung der Einigungsprozesse in geordneten und zeitlich relativ eng gefassten Rahmen geführt.

Sehr unverständlich ist aus Sicht der Attac Regionalgruppe, dass eine gute demokratische Regelung zur Bürgerbeteiligung in Schleswig-Holstein zerstört wird, während andere Landesregierungen den gegenteiligen Weg einschlagen und Möglichkeiten demokratischer Bürgerbeteiligung verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Stribrny
für Attac Regionalgruppe Lübeck